

Annette Hoffmann  
Steuerberater

Hasen Höhe 128  
22587 Hamburg

## BILANZBERICHT

**Deutscher Spendenrat e.V.**  
Dachverband zur Interessenwahrung der Mitglieder  
Invalidenstraße 29  
10115 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I  
Steuer-Nr.: 27/663/50069

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	11
<b>5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	13
<b>6. Anlagen</b>	23
Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	26
Bescheinigung	29
<b>Auftragsbedingungen</b>	30

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

## Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Deutscher Spendenrat e.V.  
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 10. Februar 2025 bis zum 18. März 2025 in meinen Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 13./14. März 2018 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sollten entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert werden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigen und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzli-

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

cher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

## Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

### 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen****3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Verein:	Deutscher Spendenrat e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein e.V.
Gründung am:	21.10.1993
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Invalidenstraße 29 10115 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin
Registergerichts Nummer:	VR 27131 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 04.07.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	<p>1. Institutionell ist der Verein ein gemeinnütziger Dachverband.</p> <p>2. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrnehmung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und Spenden sammelnde Körperschaften vor unlauteren Spendenerwerbungen zu schützen.</p> <p>3. Zur Erfüllung des Vereinszwecks beschließen die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie.</p>

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

4. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft des öffentlichen Rechts.

5. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen.

6. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Vorsitzender: Pastor Ulrich Pohl, 33617 Bielefeld

Stellvertretender Vorsitzender: Manuela Roßbach, 53639 Königswinter

Schatzmeister: am 31.12.2024 nicht besetzt (Nachwahl auf Mitgliederversammlung 2025)

Ehrenvorsitzender: RA und Notar a.D. Wolfgang Stückemann, 32657 Lemgo

Geschäftsführer: Martin Wulff

Entlastung Vorstand und Geschäftsführung für Vorjahr:

wurde am 04.07.2024 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/663/50069

Der Verein fördert mildtätige und kirchliche Zwecke i. S. von § 52 Abs. 2 S. 1 AO. Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 21.11.2023 für die Jahre 2019 bis 2021 ist der Deutsche Spendenrat e. V. deshalb berechtigt, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck auszustellen. Des Weiteren wurde für die Satzung des Deutschen Spendenrates e. V. mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO festgestellt, dass diese die Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

### **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich am 18.03.2025 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Deutscher Spendenrat e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

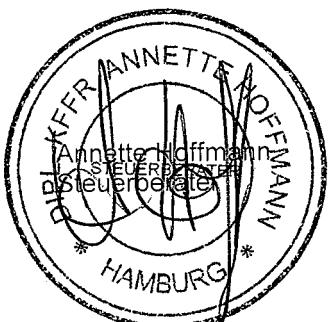
Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutscher Spendenrat e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 18.03.2025



Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung****A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei der EDV Software handelt es sich um das Honorar aus Vorjahren von einer Werbeagentur für die Erstellung einer neuen Homepage. Diese Kosten sind aktivierungspflichtig und wurden über drei Jahre abgeschrieben. Bei den ähnlichen Rechten handelt es um die Kaufgebühr für die Domain spenden-kompass.de. Diese Kosten sind aktivierungspflichtig.

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR 2.711,00

Kontobezeichnung

Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben  
EDV-Software, entgeltl. erworben

EUR 2.710,00

EUR 1,00

**EUR 2.711,00**

Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben

0025

EUR 2.710,00

EDV-Software, entgeltl. erworben

0027

EUR 1,00

**Summe immaterielle Vermögensgegenstände****EUR 2.711,00****II. Sachanlagen**

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Kosten für die Anschaffung eines Tablets und von zwei Computern. Diese Kosten sind aktivierungspflichtig und wurden über drei Jahre abgeschrieben.

1. **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**Sonstige Anlagen und Ausstattung**

EUR 2.918,00

Kontobezeichnung

Geschäftsausstattung  
Geschäftsausstattung Transparenz-Projekt

EUR 2.918,00

EUR 0,00

**EUR 2.918,00**

Geschäftsausstattung

0410

EUR 2.918,00

Geschäftsausstattung Transparenz-Projekt

0411

EUR 0,00

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

Summe Sachanlagen	EUR 2.918,00
Summe Anlagevermögen	EUR 5.629,00

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

Sämtliche Forderungen hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

1. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR 9.329,81
----------------------------------	--------------

Kontobezeichnung

Ausstehende Mitgliedsbeiträge	EUR 9.169,07
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR 160,74
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	EUR 0,00
	<u>EUR 9.329,81</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Forderung aus Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023.

II. Kasse, Bank	EUR 518.522,49
-----------------	----------------

Kontobezeichnung

Volksbank Geschäftskonto 2100337005	EUR 518.522,49
	<u>EUR 518.522,49</u>

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen lt. Auszug des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag überein.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten****EUR 8.673,02**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte Versicherungsbeträge sowie bereits gezahlte Kosten der betrieblichen Bahncard der Angestellten für das Jahr 2025.

KontobezeichnungAktive Rechnungsabgrenzung EUR 8.673,02EUR 8.673,02**Summe Aktiva****EUR 542.154,32****A. VEREINSVERMÖGEN****I. Gewinnrücklagen**1. Gebundene Gewinnrücklagen EUR 131.000,00KontobezeichnungGebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 EUR 131.000,00EUR 131.000,00

Bei den Rücklagen handelt es sich um eine gebundene Rücklage für die Kooperation Datenschutz in Höhe von € 5.000,00, eine gebundene Rücklage für Mitarbeit im Bündnis für Gemeinnützigkeit in Höhe von € 2.000,00, eine gebundene Rücklage für Mitgliederversammlung in Höhe von € 30.000,00, eine gebundene Rücklage für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von € 44.000,00, eine gebundene Rücklage im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle in Höhe von € 10.000,00, eine gebundene Rücklage für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von € 30.000,00 sowie eine gebundene Rücklage für den Aufbau der Homepage [www.spenden-kompass.de](http://www.spenden-kompass.de) in Höhe von € 10.000,00.

## 2. Freie Gewinnrücklagen

**EUR 384.723,59**KontobezeichnungBetriebsmittlerücklage §62 Abs. 1 Nr. 1  
freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3EUR 153.000,00EUR 231.723,59EUR 384.723,59

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

II. Ergebnisvortrag	EUR 1.066,93
---------------------	--------------

<u>Kontobezeichnung</u>	
-------------------------	--

ERGEBNISVORTRAG	EUR 1.066,93
-----------------	--------------

	EUR 1.066,93
--	--------------

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

1. sonstige Rückstellungen	EUR 11.182,65
----------------------------	---------------

<u>Kontobezeichnung</u>	
-------------------------	--

Sonstige Rückstellungen	EUR 11.182,65
-------------------------	---------------

	EUR 11.182,65
--	---------------

Die sonstigen Rückstellungen umfassen € 11.182,65 inklusive Umsatzsteuer für die Abschlusskosten 2024.

**C. VERBINDLICHKEITEN**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR 10.499,55
--	---------------

<u>Kontobezeichnung</u>	
-------------------------	--

Sonst. Verbindlichkeiten	EUR 10.499,55
--------------------------	---------------

	EUR 10.499,55
--	---------------

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	EUR	<b>3.681,60</b>
<u>Kontobezeichnung</u>		
Kreditkarte Mastercard	EUR	269,65
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	EUR	<u>3.411,95</u>
	EUR	<b>3.681,60</b>
<b>Summe Passiva</b>	EUR	<b>542.154,32</b>

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

**A. IDEELLER BEREICH**

**I. Nicht steuerbare Einnahmen**

**1. Mitgliedsbeiträge** EUR 325.472,80

Kontobezeichnung

Echte Mitgliedsbeiträge EUR 325.472,80

EUR 325.472,80

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

2. Zuschüsse	EUR -2.779,14
Kontobezeichnung	
Zuschuss Bund Transparenz-Projekt	EUR -2.779,14
	<u>EUR -2.779,14</u>
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	EUR -1,00
Kontobezeichnung	
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	EUR -1,00
	<u>EUR -1,00</u>
<b>II. Nicht anzusetzende Ausgaben</b>	
1. Abschreibungen	EUR 757,77
Kontobezeichnung	
Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	EUR 757,77
	<u>EUR 0,00</u>
	<u>EUR 757,77</u>
2. Personalkosten	EUR 136.048,83
Kontobezeichnung	
Löhne und Gehälter Sozialaufwendungen	EUR 118.830,00
	<u>EUR 17.218,83</u>
	<u>EUR 136.048,83</u>
3. Reisekosten	EUR 64.165,25
Kontobezeichnung	
Reisekosten Gremien	EUR 8.536,93
Reisekosten Arbeitnehmer	EUR 10.329,82
Bewirtungskosten	EUR 291,37
Veranstaltungskosten	EUR 45.007,13
	<u>EUR 64.165,25</u>
4. Raumkosten	EUR 17.430,07
Kontobezeichnung	
Miete Geschäftsstelle	EUR 17.430,07
	<u>EUR 17.430,07</u>

Die Kosten für die Miete der Geschäftsstelle beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

5. Übrige Ausgaben	EUR 110.245,81
Rechts- und Beratungskosten	EUR 43.662,36
Buchführungskosten	EUR 2.870,28
Bürobedarf	EUR 2.394,87
Porto, Telefon	EUR 353,64
Sonstige Verwaltungskosten	EUR 2.041,74
Versicherungen, Beiträge	EUR 3.383,79
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	EUR 1.611,94
Öffentlichkeits- und Werbekosten	EUR 28.559,16
Jubiläum DSR 30 Jahre	EUR 0,00
Aufwand Website	EUR 5.445,37
Abschluss- und Prüfungskosten	EUR 18.688,80
Sonstige Kosten	EUR 1.215,46
Nicht abziehbare Ausgaben	EUR 18,40
	<u>EUR 110.245,81</u>

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	EUR -5.955,07
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>	
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)	
1. Nicht abziehbare Ausgaben	
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>	EUR 7.000,00
<u>Kontobezeichnung</u>	
<b>Gezahlte Spenden / Zuwendungen</b>	EUR 7.000,00
	<u>EUR 7.000,00</u>
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	EUR -7.000,00
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>	
<u>Kontobezeichnung</u>	
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	EUR -12.955,07
	<u>EUR -12.955,07</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	EUR 25.806,67
<u>Kontobezeichnung</u>	
<b>Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	EUR 25.806,67
	<u>EUR 25.806,67</u>
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	EUR 99.215,33
<u>Kontobezeichnung</u>	
<b>Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>	EUR 99.215,33
	<u>EUR 99.215,33</u>
3. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen	
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	EUR 111.000,00
<u>Kontobezeichnung</u>	
<b>Einstellungen sonstige Rücklagen</b>	EUR 111.000,00
	<u>EUR 111.000,00</u>

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

D. ERGEBNISVORTRAG	EUR 1.066,93
<u>Kontobezeichnung</u>	
ERGEBNISVORTRAG	EUR 1.066,93
	<u>EUR 1.066,93</u>

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

**Anlagen**

konsolidiert zum 31. Dezember 2024

Deutscher Spenderrat e.V., 10115 Berlin

AKTIVA		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten						
1.1.1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1.1.2. Vereinsausstattung						
1.1.3. Sonstige Anlagen und Ausstattung						
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
1. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1.1. Sonstige Vermögensgegenstände						
1.1.1. Kasse, Bank						
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>						

## ANLAGENSPiegel zum 31. Dezember 2024

Deutscher Spenderrat e.V., 10115 Berlin

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR						
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworben													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten													
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.711,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.711,00						
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Vereinsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	3.675,77	1,00	0,00	757,77	0,00	2.918,00						
Summe Sachanlagen	1,00	3.675,77	1,00	0,00	757,77	0,00	2.918,00						
Summe Anlagevermögen	2.712,00	3.675,77	1,00	0,00	757,77	0,00	5.629,00						

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

EUR

**A. IDEELLER BEREICH**

I. Nicht steuerbare Einnahmen	
1. Mitgliedsbeiträge	325.472,80
2. Zuschüsse	2.779,14-
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1,00-</u>
	<u>322.692,66</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben	
1. Abschreibungen	757,77
2. Personalkosten	136.048,83
3. Reisekosten	64.165,25
4. Raumkosten	17.430,07
5. Übrige Ausgaben	<u>110.245,81</u>
	<u>328.647,73</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b><u>5.955,07-</u></b>

**B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**

Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)	
Nicht abziehbare Ausgaben	
Gezahlte/hingegebene Spenden	7.000,00
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b><u>7.000,00-</u></b>

**C. JAHRESERGEBNIS**

1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	25.806,67
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	99.215,33
3. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen	
Sonstige Ergebnisrücklagen	111.000,00

**D. ERGEBNISVORTRAG****1.066,93**

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Vereinsergebnis beträgt (Jahresfehlbetrag) EUR -12.955,07 und wird gemeinsam mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 25.806,67 sowie den Entrahmen aus den Rücklagen in Höhe von EUR 99.215,33 wie folgt verwendet. Die Projektrücklagen werden mit EUR 111.000,00 aufgestockt (Kooperation Stiftung Datenschutz, Mitgliederversammlung, Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Spenderzertifikat, Aufbau Homepage [www.spender-kompass.de](http://www.spender-kompass.de)). Der danach verbleibende Ergebnisvortrag von EUR 1.066,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

Unterschrift der vertretungsberechtigten Vorstände

Berlin, 1.4.2025

Ort, Datum

Joey

Unterschrift

Dr. R. B. Böd

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

**Bescheinigung**

**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutscher Spendenrat e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 18.03.2025



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. August 2004

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmittel nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- 1 Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 2 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, sowie dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakten genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahmen in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € (in Worte eine Millionen Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- 1 Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, sowie ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen be-

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

gründet werden.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

#### 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, uns zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingegangen. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hier von abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbewältigung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### 11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hier von abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

#### 12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat,

Deutscher Spendenrat e.V., 10115 Berlin

---

nicht nachgekommen ist.

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

**13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

**14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

**15. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.